



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2026

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD)
vom 28.11.2025

Nachfrage zur Anfrage Einführung der BAföG-eAkte (Drucksache 21/2722)

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Kleinen Anfrage bezüglich der Einführung der BAföG-eAkte wurde darauf hingewiesen, dass den Studierendenwerken durch den Prozess keine Kosten entstanden sind. Die Kosten für die eingesetzte Fachsoftware (Hessisches BAföG- und AFBG-Verfahren – HeBAV) sollen demnach vom Land getragen werden. Auch die als Erstausrüstung benötigten Post-Scanner werden durch das Land finanziert, wodurch sich unsererseits Nachfragen ergeben haben.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Hessen hat die seit 2012 eingesetzte Fachsoftware „Hessisches BAföG- und AFBG-Verfahren (HeBAV)“ im Jahr 2022 zur „Beschaffung eines „Systems zur Abwicklung von BAföG/AFBG als SaaS“ europaweit neu ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung war hierbei auch die Entwicklung und Implementierung einer eAkte in das Fachverfahren und deren Einführung. Die Vergabe erfolgte in Anlehnung an einen „Software-as-a-Service-Vertrag (SaaS)“ an den bisherigen IT-Dienstleister Fa. Datagroup.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Kosten sind dem Land Hessen durch die stufenweise Einführung der BAföG-eAkte bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung entstanden?
- Frage 2 Welche konkreten Kosten werden dem Land Hessen durch die stufenweise Einführung der BAföG-eAkte voraussichtlich noch entstehen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kostenanteil für die BAföG-eAkte lässt sich nicht separat beziffern. Er ist in den Positionen Rechenzentrum, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung, Storage und Backup des laufenden Vertrages inkludiert und beinhaltet zudem neben der Entwicklung und Implementierung einer eAkte für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Auf die Vorbemerkungen wird ergänzend verwiesen.

Die im Rahmen der Umstellung erforderlichen Scanner zur Digitalisierung der Eingangs-Papierpost, die erforderliche Scan-Software, Installation, Kurzeinweisung sowie Wartung der Scanner hat das Land den fünf Studierendenwerken zusätzlich als Erstausrüstung finanziert. Insgesamt erhielten die fünf Studierendenwerke vom Land dafür rund 100.000 Euro.

Die Entwicklung und Implementierung einer eAkte in das Fachverfahren und deren Einführung sind Bestandteile des Vertrages, insofern entstehen keine weiteren Kosten.

Wiesbaden, 22. Dezember 2025

In Vertretung:
Christoph Degen